

Ausgestaltung der neuen GAP und Ansätze für eine Minderung der Stickstoffproblematik

Kurzpapier

Berlin, 15.07.2020

Gefördert von der

stiftung zukunfts**erbe** ...

Autorinnen und Autoren

Margarethe Scheffler, Cristina Urrutia,
Öko-Institut e.V.

Unter Mitarbeit von Helena Schmeink

Geschäftsstelle Freiburg

Postfach 17 71
79017 Freiburg

Hausadresse

Merzhauser Straße 173
79100 Freiburg
Telefon +49 761 45295-0

Büro Berlin

Schicklerstraße 5-7
10179 Berlin
Telefon +49 30 405085-0

Büro Darmstadt

Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon +49 6151 8191-0

info@oeko.de
www.oeko.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
1. Einleitung	5
1.1. Die neue Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP): Architektur und Verhandlungsstand	5
2. Ausgestaltung der neuen GAP	8
2.1. Nationale Strategiepläne	8
2.2. Monitoring & Evaluierung der GAP	9
2.3. Neue Konditionalität	10
2.4. Eco-Schemes	12
2.5. Umschichtung, Co-Finanzierung und Kürzung von Mitteln	13
2.6. Maßnahmen der 2. Säule	13
3. Exkurs Tierwohl	14
4. Einschätzung der Möglichkeiten zur Lösung der Stickstoffproblematik in der neuen GAP	14
5. Schlussfolgerung	16

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1:	Übersicht des GAP-Reformpakets und seiner Beziehung zu bestehenden GAP Verordnungen	6
Abbildung 1-2:	Grüne Architektur der bestehenden GAP und grüne Architektur der neuen GAP im Vergleich	7
Abbildung 2-1:	Auswahl Stickstoff-relevanter Indikatoren aus Anhang I der GAP-Strategieplanverordnung	10

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1:	Auszug aus Anhang III zu Vorschriften für die Konditionalität zu GLÖZ und GAB Vorschriften, die einen Beitrag zur Stickstoffproblematik leisten können.	11
--------------	---	----

Abkürzungsverzeichnis

AUKM	Agrarumwelt und Klimamaßnahmen
EGFL	Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
GAB	Grundanforderungen an die Betriebsführung
GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
KOM	EU Kommission
MS	EU Mitgliedsstaaten

1. Einleitung

Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) entfaltet eine erhebliche Lenkungswirkung auf den landwirtschaftlichen Sektor und seine Auswirkungen auf die Umwelt. Sei es durch Anforderungen an Landwirte für den Erhalt von Direktzahlungen oder die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen für den Klima- und Umweltschutz. EU-Direktzahlungen sind an die Einhaltung der Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) gekoppelt, zu denen die Einhaltung der nationalen Stickstoffgesetzgebung entsprechend der EU-Nitratrichtlinie gehört. Trotzdem produziert die Landwirtschaft Nordwesteuropas seit Jahrzehnten Stickstoffüberschüsse, mit erheblichen Auswirkungen auf Wasser und Luft. Der Stickstoff-Stoffstrom bildet eine Schnittstelle zwischen dem Produktionsniveau der Landwirtschaft und relevanten Umweltaspekten, so z.B. in Bezug auf Düngenniveau im Pflanzenbau, Tierbestandsdichte und den damit verbundenen Emissionen. Das vorliegende Kurzpapier betrachtet inwiefern sich in der Neuausrichtung der GAP konkrete Anknüpfungspunkte für Instrumente gibt, die zu einer Verbesserung der Stickstoffproblematik in der Landwirtschaft Nordwesteuropas beitragen können. Instrumente zur Verbesserung des Tierwohls werden komplementär betrachtet.

1.1. Die neue Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP): Architektur und Verhandlungsstand

Die EU Kommission legte ihr GAP-Reformpaket im Juni 2018 vor. Es besteht aus drei Legislativvorschlägen (siehe Übersicht in Abbildung 1-1). Zentral ist der Vorschlag für eine Verordnung zur Erstellung von GAP-Strategieplänen durch die EU Mitgliedsstaaten (MS), welche die Ziele der neuen GAP und die Regelungen für die verschiedenen Interventionsformen enthält. Das zwei Säulen-Modell der GAP bleibt mit der Reform bestehen. Es wird weiterhin durch den Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) finanzierte, flächengebundenen Direktzahlungen, sowie Mittel für die ländliche Entwicklung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) geben. Direktzahlungen werden weiterhin jährlich gezahlt, vollständig aus EU-Mitteln finanziert und behalten ihren Zweck der Einkommenssicherung bei. Mittel für die ländliche Entwicklung werden weiterhin über mehrere Jahre programmiert und sind überwiegend durch die MS ko-finanziert.

Neu ist jedoch, das sogenannte „Umsetzungsmodell“ der GAP (Europäische Kommission 2018b). Die Kernelemente davon sind:

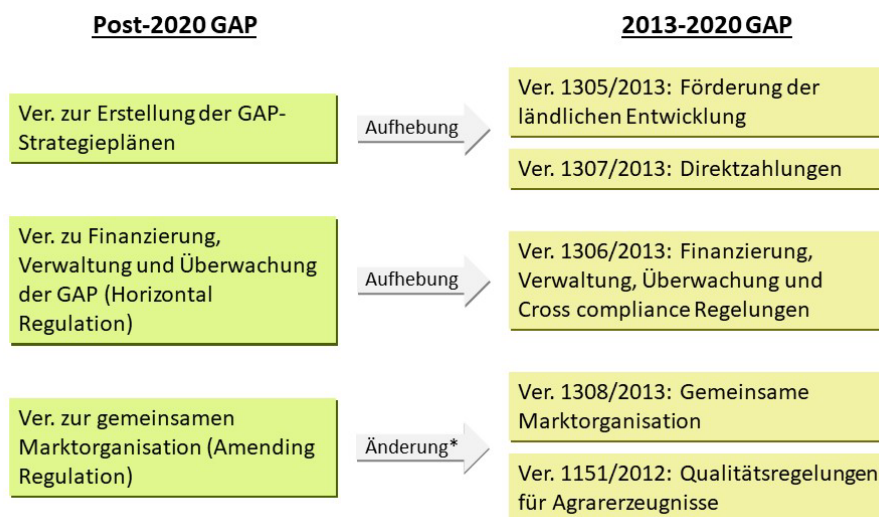
- Eine Verlagerung des politischen Fokus von Regelkonformität auf Leistung, im Sinne des Beitrags zum Erreichen der neun spezifischen Ziele¹, welche mit Kernindikatoren unterlegt sind.
- Eine Zunahme der Subsidiarität, durch Verlagerung von Zuständigkeiten auf die MS.

¹ Die neun spezifischen Ziele der neuen GAP sind: „(a) Unterstützung für tragfähige **landwirtschaftliche Einkommen** sowie **Krisenfestigkeit** in der gesamten EU zur Verbesserung der **Ernährungssicherheit**; (b) Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt und Steigerung der **Wettbewerbsfähigkeit**, auch durch einen stärkeren Schwerpunkt auf Forschung, Technologie und Digitalisierung; (c) Verbesserung der **Position der Betriebsinhaber in der Wertschöpfungskette**; (d) Beitrag zum **Klimaschutz** und zur **Anpassung an den Klimawandel** sowie zu **nachhaltiger Energie**; (e) Förderung der **nachhaltigen Entwicklung** und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft; (f) Beitrag zum Schutz der **Biodiversität**, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften; (g) Steigerung der Attraktivität für und Erleichterung der Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten; (h) Förderung **Junglandwirte** von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft; (i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der EU gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen **Ernährung und Gesundheit** –einschließlich sicherer, nahrhafter und nachhaltiger Lebensmittel –sowie **Tierschutz** gerecht wird.“

- Die Einführung einer säulenübergreifenden strategischen Planung, mittels eines zentralen Planungsinstrumentes, dem nationalen GAP-Strategieplan. Die Pläne sollen zur Politikkohärenz und Verringerung des administrativen Aufwands beitragen.

Weitere Komponenten des Reformpakets sind die Aktualisierung der Vorgaben zur Finanzierung, Verwaltung und Überwachung der GAP (Horizontal Regulation) und die Verordnung zur gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse, welche eine Reihe von bestehenden Verordnungen zur Qualitätssicherung und bestimmten Erzeugnissen anpasst. Im folgenden Papier wird Bezug auf den von der EU-Kommission im Juni 2018 vorgelegten Legislativvorschlag genommen (Europäische Kommission 2018c). Änderungen in den finalen Bestimmungen sind dabei noch zu erwarten, denn weder der Rat der Europäischen Union (der Rat) oder das EU-Parlament haben sich bisher final positioniert und die Trilogverhandlungen stehen noch aus.

Abbildung 1-1: Übersicht des GAP-Reformpakets und seiner Beziehung zu bestehenden GAP Verordnungen



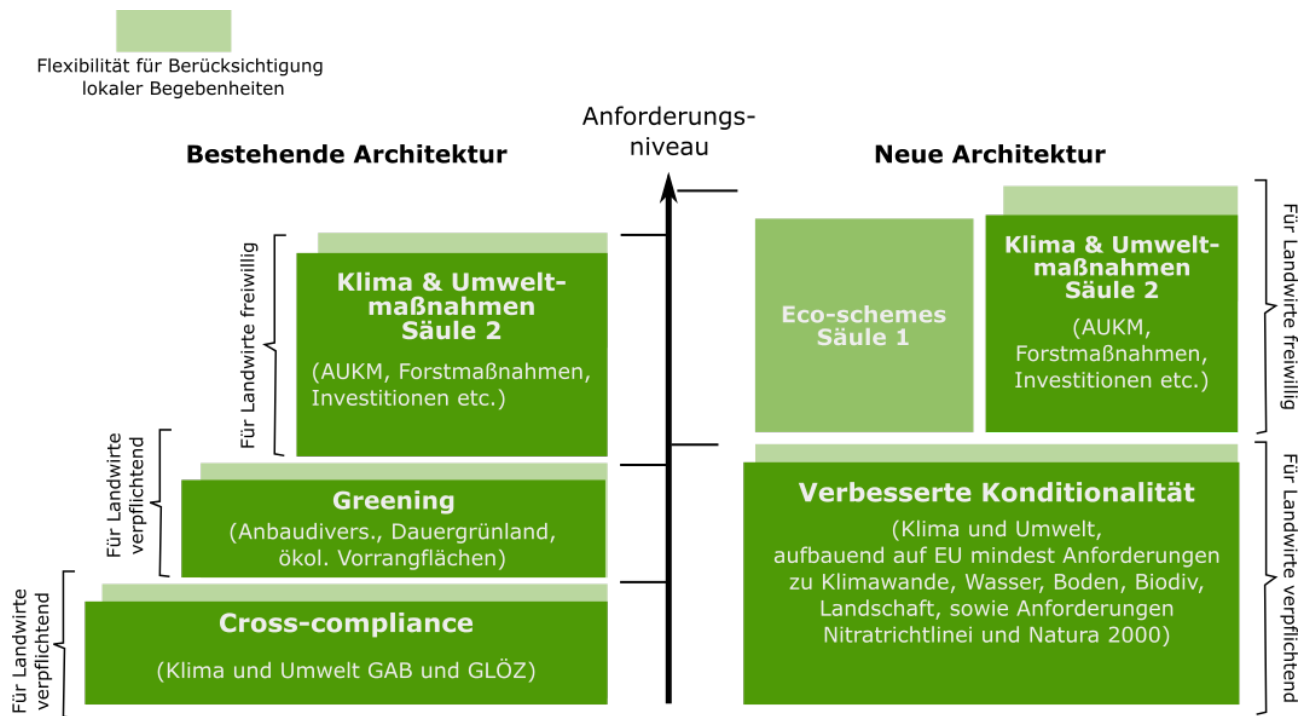
Quelle: Eigene Darstellung

Das Reformpaket enthält auch eine Neu-strukturierung der sogenannten „Grünen-Architektur“ (Abbildung 1-2). Die Cross-compliance Anforderungen sollen gestärkt werden und unter Berücksichtigung der ehemaligen „Greening“ Vorgaben aus der ersten Säule, durch die sogenannte neue „Konditionalität“ ersetzt werden, die sich über die beiden Säulen hinwegzieht und für alle Landwirte verpflichtend ist. Über die Anforderungen der Konditionalität hinaus, gehen die freiwilligen Maßnahmen aus der zweiten Säule, u.a. Agrarumwelt und Klimamaßnahmen, Öko-Landbau, welche fortgesetzt werden, und die neu eingeführten „Eco-schemes“ unter der ersten Säule. Die MS sind in der Ausgestaltung der Eco-schemes, also der konkreten Maßnahmen die gefördert werden, frei solange diese einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten (Ziel d), zur Nachhaltigen Entwicklung und Ressourcenschutz (Ziel e) und dem Schutz der Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen (Ziel f) leisten.

Die Finanzierung der GAP im Zeitraum 2021 bis 2027 ist Teil der Verhandlungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU. In ihrem Ursprünglichen Vorschlag von 2018, sah die EU Kommission eine Kürzung der GAP Mittel um 5% (mit Inflation) bzw. 15% (inflationsbereinigt) vor. Als Referenzwert dient hier eine Fortschreibung der Mittel im Jahr 2020 um sieben Jahre, ohne den Anteil

des Vereinigten Königreichs, insgesamt € 365 Milliarden (Massot und Negre 2018b). Davon ca. 78% für die erste Säule und ca. 22% für die zweite Säule, womit die Mittel für die ländliche Entwicklung eine stärkere Kürzung erfahren hätten (-27%) (Europäische Kommission 2020c). 2018 sah die Kommission Kürzungen als unvermeidbar an, einerseits aufgrund des Brexits, andererseits weil andere Politikbereiche, z.B. Grenzschutz gestärkt werden sollten (Europäische Kommission 2020c).

Abbildung 1-2: Grüne Architektur der bestehenden GAP und grüne Architektur der neuen GAP im Vergleich



Quelle: Abbildung aus EU KOM, SWD 301, 2018, S. 25. Eigene Übersetzung und Anpassung

Weder im EU Parlament, noch im Rat der Europäischen Union besteht Einigung zur GAP Reform. Unter anderem auch weil, die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen andauern und die Finanzierung der GAP einer der größten Streitpunkte zwischen den MS ist. Ohne eine Einigung des Rates zum MFR, wird es keine Einigung zur GAP Reform geben. Darüber hinaus gibt es aber auch noch Streitpunkte in Bezug auf die Strategieplan-Verordnung. Zum Beispiel, ist noch nicht beschlossen, welcher Anteil der Mittel aus der ersten Säule für die Eco-schemes aufgewendet werden muss, 20% oder 30% sind die Vorschläge des EU-Parlaments und im Legislativvorschlag ist keine Zahl festgelegt (Latacz-Lohmann und Röder 2019). Auch um das neue Umsetzungsmodell bestehen Uneinigheiten, insbesondere was die Evaluierung von Fortschritt und Monitoring angeht. Die COVID-19 Pandemie hat den Verhandlungsfortschritt nochmals erschwert, nicht nur durch logistische Hürden, sondern auch weil zusätzlich kurzfristige Hilfen für Landwirte verhandelt werden mussten.

In ihrem abschließenden Fortschrittsbericht, schreibt die kroatische Ratspräsidentschaft, dass sie den Großteil der Arbeit auf die Strategieplan-Verordnung und damit verwandten Aspekten aus der Horizontalen Verordnung konzentriert hat, u.a. das Strafmaß bei nicht-Erfüllung der Konditionalität. Ebenso hat sie im Rat Diskussionen zu den Auswirkungen des Green Deal, der Farm to Fork Strategie und der Biodiversitätsstrategie auf die Strategieplanverordnung organisiert. Für das Bundes-

ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) steht die Einigung auf eine gemeinsame Ausrichtung des Rates und damit der Beginn der Trilogverhandlungen mit dem EU-Parlament und der Kommission auf der Prioritätenliste der deutschen Ratspräsidentschaft, die am 1. Juli 2020 begonnen hat und bis Ende des Jahres läuft (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2020a,).

Das EU Parlament wird voraussichtlich im Oktober über seine Position zum Reformpaket abstimmen. Der Agrarausschuss des Parlaments teilt sich in Bezug auf die Umweltfragen der GAP-Reform die Kompetenz mit dem Umweltausschuss, trägt aber die Hauptverantwortung für das Dossier. Vor den Parlamentswahlen im Mai 2019, hatten die damals zuständigen Ausschüsse eine Position gefunden und einen Bericht mit Änderungsvorschlägen zur Abstimmung an das EU Parlament geleitet. Nach der Wahl und angesichts der Tatsache, dass 60% der Abgeordneten neu in das Parlament gewählt worden waren, einigten sich die Parlamentspräsident*innen darauf, die Abstimmung im Plenum zu vertagen, um den neuen Abgeordneten eine Möglichkeit zu geben, sich auf Änderungen zu einigen. (EURACTIV 2018; AGRI Committee Sekretariat 2020)

Im Mai 2020 hat die EU Kommission einen überarbeiteten MFR Vorschlag vorgelegt, der die Herausforderungen der COVID-19 Pandemie und die Erholung Europas davon berücksichtigt. Der Vorschlag sieht vor, die Mittel des EGFL um € 4 Milliarden (inflationsbereinigt) zu erhöhen und die ELER Mittel um € 5 Milliarden (inflationsbereinigt) aufzustocken (Europäische Kommission 2020c). Insgesamt würde das GAP Budget im Vergleich zum Vorschlag aus 2018, um 7% erhöht. € 750 Milliarden werden zusätzlich in den Erholungsfonds (Next Generation EU) gestellt, daraus sollen € 15 Milliarden Euro in die ländliche Entwicklung, im Sinne des Green Deal fließen (Europäische Kommission 2020c). Der Europäische Rat wird sich in einer Sondersitzung am 17. und 18. Juli mit dem EU-Budget befassen (Europäischer Rat 2020).

Da angesichts der oben genannten Verzögerungen, der ursprüngliche Zeitplan für eine Anwendung der neuen GAP ab 2021 nicht mehr eingehalten werden kann, hat die Kommission schon im Oktober 2019 einen Vorschlag für eine Übergangsverordnung vorgelegt, um die bestehenden Regelungen der GAP im Jahr 2021 fortzuführen (COM/2019/581, (Europäische Kommission 2019) und am 30. Juni 2020 haben sich das EU Parlament und der Rat darauf geeinigt die bestehende GAP bis Ende 2022 zu verlängern (Rat der Europäischen Union 2020b).

2. Ausgestaltung der neuen GAP

2.1. Nationale Strategiepläne

In der post-2020 GAP sollen die MS einen nationalen Strategieplan für die gesamte GAP Periode vorlegen. Der Strategieplan umfasst die Planung für die Verausgabung der Mittel aus beiden Säulen zur Erreichung der neun übergeordneten GAP Ziele. Es ist für MS verpflichtend ihre Pläne anhand einer vorausgehenden SWOT-Analyse und einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung zu erarbeiten. Für jedes GAP-Ziel muss die Ausgangssituation im Gebiet, in dem der Plan Anwendung finden wird, qualitativ und quantitativ beschrieben werden. Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren müssen ebenso für jedes spezifische Ziel beschrieben werden. In Bezug auf die Ziele d (Klimaschutz), e (Nachhaltige Entwicklung) und f (Biodiversität- und Ökosystemschutz), muss die SWOT Analyse u.a. auch Bezug auf die nationalen Pläne unter der Nitratrichtlinie 91/676/EWG², Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG³, Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG⁴ und

² [Richtlinie 91/676/EWG](#) des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen

NEC-Richtlinie 2016/2284⁵ nehmen. Alle diese Richtlinien, spielen bei der Adressierung der Stickstoffproblematik eine Rolle.

In ihren Strategieplänen sollen die MS eine „Interventionsstrategie“ erstellen. Diese soll für jedes spezifische GAP-Ziel, Zielwerte für die in der Verordnung vorgegebenen Ergebnisindikatoren sowie Meilensteine enthalten. Die geplanten Interventionen müssen im Detail beschrieben werden, u.a. Kategorie (z.B. Einkommensstütze, Eco-Schemes, Sektorspezifisch, ländliche Entwicklung), geografischer Geltungsbereich, Beziehung zur Konditionalität, Eignungskriterien und die geplanten Ausgaben. Die GAP-Strategiepläne werden von der Kommission auf Vollständigkeit sowie Vereinbarkeit und Kohärenz mit relevanten Verordnungen und Unionsrecht geprüft und genehmigt. Zur Absicherung der Qualität der GAP-Strategiepläne, enthält die Verordnung laut Kommission eine Reihe von *safeguards*, dazu gehören zusätzlich zur Prüfung der Pläne an sich, die Vorgaben für deren Inhalt, die durch die Konditionalität verstärkten Grundanforderungen, eine Vorgabe zur Ambitionssteigerung und Vermeidung von Rückschritten und die Zweckbindung eines Budgetanteils für Umweltmaßnahmen (Europäische Kommission 2018a). Die GAP-Strategiepläne müssen auch einen öffentlichen Konsultationsprozess durchlaufen, dessen Ergebnisse, als Anhang, Bestandteil des Planes sind (Artikel 113).

2.2. Monitoring & Evaluierung der GAP

Entsprechend des neuen leistungsorientierten Umsetzungsmodells, soll auch das Monitoring und die Fortschrittsevaluierung der GAP angepasst werden. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, ein übergreifendes Set von Indikatoren einzuführen das für alle Bestandteile der GAP-Strategiepläne und Maßnahmen der gemeinsamen Marktorganisation gelten soll (Europäische Kommission 2018a). Anhand dieser Indikatoren soll die Leistung der GAP in Bezug auf ihre spezifischen Ziele erfasst werden. Für jedes spezifische Ziel der GAP hat die Kommission Wirkungsindikatoren, Ergebnisindikatoren und Output-Indikatoren vorgelegt (Anhang I des Legislativvorschlags). Anhand der Wirkungsindikatoren soll die Leistung der GAP insgesamt gemessen werden, sie beziehen sich deswegen direkt auf die neun spezifischen Ziele. Eine Evaluierung der Wirkungsindikatoren wird erst mittelfristig und ex-post erfolgen (Europäische Kommission 2018a). Ergebnisindikatoren sind direkt mit der Zielsetzung der einzelnen MS in ihren GAP-Strategieplänen verknüpft und sollen der jährlichen Leistungsüberprüfung dienen. Output-Indikatoren dienen dazu, die Ausgaben der einzelnen Interventionen mit der konkreten Leistung zu verknüpfen (Abbildung 2-1). Dabei ist zu beachten, dass keine ausschließlich linearen Wirkungsketten zwischen den Indikatoren bestehen, da ein Ergebnis gleichzeitig auf mehrere Wirkungen der GAP einzahlen kann und jede Intervention auch, wenn sie nur einmal gezählt wird, für das Erreichen mehrerer Ergebnisse relevant sein kann (Europäische Kommission - DG AGRI 2018). Sowohl EU-Parlament als auch der Rat haben Änderungsvorschläge für die von der Kommission vorgeschlagenen Indikatoren vorgelegt (Europäisches Parlament 2019b; Rat der Europäischen Union 2020a) und die kroatische Ratspräsidentschaft schreibt auch, dass es notwendig ist, Ergebnis und Output-Indikatoren weiterhin vertieft auf technischer Ebene mit Expert*innen für Monitoring und Evaluierung zu diskutieren.

³ [Richtlinie 2008/50/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa

⁴ [Richtlinie 2000/60/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

⁵ [Richtlinie \(EU\) 2016/2284](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/81/EG (Text von Bedeutung für den EWR)

Abbildung 2-1: Auswahl Stickstoff-relevanter Indikatoren aus Anhang I der GAP-Strategieplanverordnung

Ziel Förderung nachhaltige Entwicklung und effiziente Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Wasser, Boden, Luft)			
	Output-Indikatoren	Ergebnisindikatoren	Wirkungsindikatoren
	O.12: Anzahl Hektar (ha), für die im Rahmen von Natura 2000 oder der Wasserrahmenrichtlinie Unterstützung gewährt wird O.13 Anzahl der (landwirtschaftlich genutzten) ha, für die über die verpflichtenden Anforderungen hinausgehende Umwelt-/Klimaverpflichtungen bestehen O.15 Anzahl der ha, für die eine Unterstützung für den ökologischen Landbau gewährt wird. O.32 Anzahl der ha, für die die Konditionalität gilt (aufgeschlüsselt nach GLÖZ-Standards)	R.19 Verbesserung der Luftqualität: Anteil der landw. Flächen, für die Verpflichtungen zur Verringerung der Ammoniakemissionen bestehen R.20 Schutz der Wasserqualität: Anteil landw. Flächen, für die Bewirtschaftungsverpflichtungen bezüglich der Wasserqualität bestehen R.21 Nachhaltige Nährstoffbewirtschaftung: Anteil landw. Flächen, für die Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer besseren Nährstoffbewirtschaftung bestehen	I.14 Verbesserung der Luftqualität: Verringerung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft I.15 Verbesserung der Wasserqualität: Bruttonährstoffbilanz auf landwirtschaftlichen Flächen I.16 Verringerung der Nährstoffausschwemmung: Nitrat im Grundwasser-Anteil der Grundwasser-Messstellen mit einer N-Konzentration von mehr als 50 mg/l
Verwendung	Verknüpfung von Leistung und Mittelausgabe nach Interventionen	Zielsetzung der MS Monitoring des Fortschritts, Ergebnisberichterstattung	Mittelfristige und ex-post Evaluierung der GAP

Quelle: Eigene Abbildung nach EU KOM, SWD 301

Die MS werden dazu verpflichtet jährliche Leistungsberichte einzureichen, die sich auf das vorangehende Haushaltsjahr beziehen. Diese Berichte sollen die „wichtigsten qualitativen und quantitativen Informationen über die Durchführung des GAP-Strategieplans“ enthalten (Artikel 121). Dazu gehört laut Legislativvorschlag die Information über erzielte Outputs, getätigte Ausgaben, erzielte Ergebnisse und Abstand zu den eigenen Zielwerten. Die Kommission wird eine jährliche Leistungsüberprüfung auf Grundlage der Berichte durchführen. Bei Zielabweichungen über 25% wird die Kommission die MS auffordern Aktionspläne vorzulegen, in denen zusätzliche Maßnahmen beschrieben werden. Die Leistungsberichte sollen öffentlich zugänglich sein (Artikel 212).

2.3. Neue Konditionalität

Der Kommissionsvorschlag für die neue Konditionalität sieht eine Zusammenführung der bestehenden Cross-compliance und Greening Regeln und die Einführung neuer Anforderungen vor. Diese Konditionalität soll ein grundlegendes Umweltschutzniveau sicherstellen. Die GLÖZ-Standards werden auf EU-Ebene festgelegt, die Mitgliedstaaten entscheiden über Details und konkrete Umsetzung. So können die GLÖZ-Standards auch in verschiedenen Regionen eines Mitgliedstaats unterschiedlich umgesetzt werden. Bei nicht-Einhaltung der Konditionalität können die flächen- und tierbezogenen Zahlungen gekürzt werden. Tabelle 2-1, zeigt eine Übersicht der Vorschriften für die Konditionalität, den Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB) und Standards für die Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

(GLÖZ) im Bereich Klima und Umwelt⁶ die einen Beitrag zur Reduzierung der Stickstoffproblematik leisten können.

Tabelle 2-1: Auszug aus Anhang III zu Vorschriften für die Konditionalität zu GLÖZ und GAB
Vorschriften, die einen Beitrag zur Stickstoffproblematik leisten können.

Hauptthema	Anforderungen und Standards	Kommentar
Klimawandel (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel)		
GLÖZ 1	Erhaltung von Dauergrünland, wobei im Verhältnis zur landwirtschaftlichen Fläche ein bestimmter Anteil an Dauergrünland bestehen muss	Neu, derzeit Bestandteil des Greenings
GLÖZ 2	Angemessener Schutz von Feuchtgebieten und Torfflächen	Neu
GLÖZ 3	Verbot des Abbrennens von Stoppelfeldern außer zum Zweck des Pflanzenschutzes	Derzeit GLÖZ 6, Hauptgegenstand Boden und Kohlenstoffbestand. Ziel ist Erhaltung der organischen Substanz im Boden. GLÖZ 6 erwähnt zudem „weitere geeignete Verfahren“.
Wasser		
GAB1	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik. Kontrolle diffuser Quellen der Verschmutzung durch Phosphate.	Neu.
GAB 2	Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen, Artikel 4 und 5	Derzeit GAB 1
GLÖZ 4	Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen	Derzeit GLÖZ 1
GLÖZ 5	Betriebsnachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe (Farm sustainability tool for nutrients). ⁷	Weder EU-Parlament noch die MS zeigen ausgeprägte Unterstützung für die verpflichtende Nutzung dieses Instruments. Schon unter der österreichischen Ratspräsidentschaft,
Boden		

⁶ In der derzeit gültigen GAP sind die Themen Umweltschutz, Klimawandel, guter landwirtschaftlicher Zustand der Flächen in einem Bereich zusammengefasst.

⁷ Das Instrument muss mindestens die folgenden Informationen umfassen:

- einschlägige landwirtschaftliche Informationen auf der Grundlage von LPIS und IVKS;
- Informationen aus Bodenproben, in angemessenem räumlichem und zeitlichem Umfang;
- Informationen über Bewirtschaftungsmethoden, bisher angebaute Kulturen und angestrebte Erträge;
- Angaben zu gesetzlichen Grenzwerten und Anforderungen für die Nährstoffbewirtschaftung in der Landwirtschaft;
- **eine vollständige Nährstoffbilanz.**

GLÖZ 7	Keine vegetationslosen Böden in der/den nicht-produktiven Zeit(en)	Verwandt mit derzeitigen GLÖZ 4 zu Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung. Förderung Anbau von Zwischenfrüchten.
GLÖZ 8	Fruchtwechsel	Neu, derzeit Greening unter Anbaudiversifizierung.
Biodiversität und Landschaft (Schutz und Qualität)		
GLÖZ 9	• Mindestanteil der landwirtschaftlichen Fläche für nichtproduktive Landschaftselemente oder Bereiche • Erhaltung von Landschaftselementen • Verbot des Schnitts von Hecken und Bäumen während der Brut- und Nistzeit von Vögeln • Option: Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Pflanzenarten	Mindestanteil nicht produktiver Flächen derzeit als ökologische Vorrangflächen behandelt. Andere Anstriche derzeit unter GLÖZ 7
GLÖZ 10	Verbot der Umwandlung oder des Umpflügens von Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten	Derzeit GAB 3

Der Deutsche Bauernverband spricht sich gegen die Aufnahme der Greening Vorgaben in die neue Konditionalität aus und argumentiert, dass nur Kriterien die direkt mit Maßnahmen der beiden Säulen verknüpft sind in die Konditionalität aufgenommen werden sollen (Deutscher Bauernverband 2020). GLÖZ 2 (Schutz von Torfflächen und Feuchtgebieten), GLÖZ 5 (Betriebsnachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe), GLÖZ 9 (nicht Produktive Fläche und Erhaltung von Landschaftselementen) sollen laut Bauernverband gelöscht werden. Im Rat haben sich die MS darauf geeinigt, dass sie GLÖZ 5 in den Artikel 13 zu landwirtschaftlichen Betriebsberatungsdiensten verschieben wollen (Rat der Europäischen Union 2019).

2.4. Eco-Schemes

Eco-Schemes oder auch Regelungen für Klima und Umwelt sind eine neue Interventionskategorie unter den entkoppelten Direktzahlungen (Artikel 28). Sie werden aus EGFL Mitteln finanziert und ersetzen das derzeit gültige Greening. Mitgliedsstaaten werden verpflichtet sein Eco-schemes anzubieten und müssen in ihren Strategieplänen angeben, welche Bewirtschaftungsmethoden sie darunter finanzieren werden. Die Teilnahme an den Eco-Schemes ist für Landwirte jedoch freiwillig. Die mittels Eco-Schemes finanzierten Bewirtschaftungsmethoden müssen über die Grundanforderungen der Konditionalität, Mindestanforderungen für Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatz, Tierschutz und jeglichen sonstigen nationalen Anforderungen hinausgehen. Ebenso müssen sie sich von den Maßnahmen für ländliche Entwicklung unterscheiden. Die Zahlungen für die Eco-Schemes werden jährlich für förderfähige Hektarfläche gewährt, entweder zusätzlich zur Einkommensgrundstützung oder zum Ausgleich von Einkommensverlusten oder zusätzlichen Kosten die sich aus „Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen“ (derzeit Agrar-Umwelt und Klimamaßnahmen) ergeben.

Die neue Interventionsform in Form von Eco-Schemes, insbesondere die damit einhergehende Flexibilität in der Ausgestaltung und Anpassung an lokale Begebenheiten wurde von verschiedenen Akteuren positiv aufgenommen, wobei mögliche bürokratische Hürden und mögliche Konkurrenz mit den Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung negativ bewertet werden (Deutscher Bauernverband 2020; Latacz-Lohmann und Röder 2019; Lampkin et al. 2020; Bundesrat 2018). Ihre Umweltwirkung wird maßgeblich von der Bereitschaft der MS abhängen

effektive und ambitionierte Bewirtschaftungsmethoden in die Eco-Schemes aufzunehmen und somit Anreize für mehr Umwelt- und Klimaschutz zu setzen (Latacz-Lohmann und Röder 2019).

Die Kommission schlägt in der Präambel des Legislativvorschlags mögliche Eco-Schemes vor, darunter die „verstärkte Pflege von Dauerweiden und Landschaftselementen“ und Ökolandbau. Auch sind sogenannte *entry-level schemes* möglich, mit denen die Bedingungen für die Aufnahme stringenterer Verpflichtungen für Instrumente der ländlichen Entwicklung, gesetzt werden. Für den Deutschen Bauernverband (2020) sollten die Verpflichtungen unter GLÖZ 9 nicht Teil der Konditionalität sein, sondern über Eco-schemes finanziert werden.

2.5. Umschichtung, Co-Finanzierung und Kürzung von Mitteln

Wie auch in der jetzigen GAP-Periode, wird eine Umschichtung der Mittel zwischen den Säulen möglich sein. Für die neue GAP-Periode sollen es 15% sein die zwischen der ersten und der zweiten Säule in beide Richtungen verschoben werden können. Die Details hierfür sind im Legislativvorschlag zur Horizontalen Verordnung enthalten. Deutschland liegt derzeit bei 6% an Mitteln, die von der ersten in die zweite Säule geschoben werden (Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben 2020). Mindestens 30% der ELER Mittel sollen für die strategischen Ziele Klimaschutz, Biodiversität und nachhaltige Entwicklung aufgewendet werden.

Um eine bessere Verteilung der Mittel zu gewährleisten, ohne kleinere und mittlere landwirtschaftliche Betriebe zu benachteiligen, sollen Direktzahlungen pro Betriebsinhaber ab einer Obergrenze von € 60 000 gekürzt werden. Maximal sollen € 100 000 an einen Betrieb ausgezahlt werden, zwischen € 60 000 und € 100 000 soll eine Degression der Mittel erfolgen (Artikel 15). MS und Bauernvertreter haben ihre Ablehnung gegenüber dieser Vorgabe ausgedrückt.

2.6. Maßnahmen der 2. Säule

Acht Kategorien an Interventionen sollen unter die Förderung der ländlichen Entwicklung fallen. Damit nimmt die Anzahl der Politikfelder, die adressiert werden zu, aber die spezifischen Maßnahmen, die unter jeden Interventionstyp fallen werden vereinfacht (Massot und Negre 2018a). Die Kategorien sind:

- Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (derzeit AUKM),
- naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen,
- gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben,
- Investitionen,
- Niederlassung von Junglandwirten und Existenzgründungen im ländlichen Raum,
- Risikomanagementinstrumente.
- Zusammenarbeit;
- Wissensaustausch und Information.

Der wesentliche Aspekt, dass es sich um mehrjährige Interventionen handelt (fünf bis sieben Jahre), bleibt erhalten.

3. Exkurs Tierwohl

Der Umweltausschuss (der letzten Legislaturperiode) vertritt eine stärkere Verankerung des Tierschutzes in der GAP als der Agrarausschuss (The Brussels Times 2019). So wird beispielsweise der in der Konsultation vom Juli 2017 geforderte Umwelt-, Tier- und Klimaschutz von der konservativen Mehrheit im Agrarausschuss (der letzten Legislaturperiode) außen vorgelassen (Häusling 2019, S. 2). Hingegen hat der Umweltausschuss eine Kürzung der Subventionen für Tierhaltungsbetriebe, die eine bestimmte „Viehichte“ (Anzahl der aufgezogenen Tiere pro Hektar) übersteigen, vorgeschlagen. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass diese Stellungnahme im weiteren Entscheidungsprozess berücksichtigt wird (EURACTIV 2019).

In der neuen GAP ist der Tierschutz zum ersten Mal als ein Ziel definiert, das durch die Mittel der GAP erreicht werden soll (Deutscher Tierschutzbund E.V. 2020). Die Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments (EP) führen dazu, dass der Tierschutz bzw. das Tierwohl an vielen Stellen aufgeführt wird, an denen diese bisher nicht explizit berücksichtigt wurden. Durch die Änderung des Artikels 14 wird der Tierschutz in der Kategorie von Interventionen⁸ "Regelungen für Klima und Umwelt" hinzugefügt (Europäisches Parlament 2019a, S. 97). Der Tierschutz soll durch eine Änderung in Artikel 28 zu den Regelungen für Klima und Umwelt aufgenommen werden. Die Bedingungen der GAP-Strategiepläne umfassen eine Unterstützung für die Einhaltung der Regelungen für Klima, Umwelt und Tierschutz (Europäisches Parlament 2019a, S. 121). Zudem sollen Maßnahmen zur Unterstützung der Tiergesundheit und des Tierschutzes als eine Interventionskategorie aufgeführt werden, welche die Mitgliedstaaten in ihre Strategiepläne aufnehmen können (Europäisches Parlament 2019a, S. 189). Der Tierschutz soll auch in Artikel 65 Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen integriert werden, sodass Mitgliedstaaten unter anderem Zahlungen für Tiergesundheit und Tierschutz vornehmen können (Europäisches Parlament 2019a, S. 193). Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten "Investition, die nicht im Einklang mit den Rechtsvorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz oder der Richtlinie 91/676/EWG stehen", in die Liste der nicht förderfähigen Investitionen aufnehmen (Europäisches Parlament 2019a, S. 205). Unter Artikel 97 der Interventionsstrategie sollen die Mitgliedstaaten in einer Erklärung darlegen, wie ihre Strategiepläne unter anderem zur Verbesserung des Tierschutzes und des Tierwohls führen (Europäisches Parlament 2019a, S. 256).

4. Einschätzung der Möglichkeiten zur Lösung der Stickstoffproblematik in der neuen GAP

In der Analyse der Stickstoffpolitiken verschiedener Mitgliedsländer im ersten Papier wurden verschiedene Ansatzpunkte identifiziert, die zur Verbesserung/Lösung der Stickstoffproblematik beitragen können. Im Folgenden wird dargestellt, inwieweit in der neuen GAP Struktur Ansatzpunkte zur Verbesserung des Stickstoffmanagements enthalten sind.

1. Höhere Transparenz und effektivere Überprüfung durch digitale Register

Mit der Einführung eines Betriebsnachhaltigkeitsinstruments für Nährstoffe als Teil der Konditionalität, wie derzeit noch unter den GLÖZ 5 Standards geplant, würde dieser Punkt erfüllt werden. Ein entsprechendes Tool wurde bereits entwickelt und wird derzeit in Pilotanwendungen in vier Regionen: Castilla y Leon und Andalusia in Spanien, Piemonte in Italien und Estland, getestet (Europäi-

⁸ Unter dem Begriff der Intervention wird ein Stützungsinstrument verstanden, das mit einer Reihe von Förderungsvoraussetzungen einhergeht, die von den Mitgliedstaaten in ihren GAP-Strategieplänen festgelegt werden (Europäische Kommission 2018d, S. 43).

sche Kommission 2020a). In Bezug auf die Implementierung und Umsetzung bestehen allerdings noch große Fragezeichen. Auch ist derzeit noch ungewiss, in welcher Form und an welcher Stelle dieses Instrument eingeführt wird, da sich die Mitgliedsstaaten für eine Streichung des Instruments als Teil der GLÖZ Standards einsetzen.

2. Hohe Tierbestandsdichten sind ein großes Risiko für eine umweltgerechte Stickstoffverwendung in der Landwirtschaft

Die regional hohen Tierbestandsdichten werden derzeit unter der neuen GAP nicht adressiert. Eine konkrete Bindung der GAP Zahlungen an entsprechende Tierbestandsdichten pro Hektar auf Betriebsebene wurde zwar vom Umweltausschuss eingebracht, ist aber in der aktuellen Diskussion nicht aufgegriffen worden. Regionale Stickstoffkonzentrationen bei hohen Tierbestandsdichten können aber auch über entsprechende Vorschriften in Bezug auf Stickstoff adressiert und verringert werden. Allerdings hat das Beispiel der Niederlande gezeigt, dass der regulatorische, technische und finanzielle Aufwand zur Umsetzung einer ambitionierten Stickstoffpolitik bei hohen Tierbestandsdichten sehr hoch ist.

Inwieweit die nationalen Strategiepläne genutzt werden, um Anreize für geringere Tierbestandsdichten zur Verringerung regional hoher Stickstoffkonzentrationen zu setzen, ist ungewiss. Angesichts steigender Anforderungen die sich aus der Zielerreichung bestehender Richtlinien ableiten lassen (bsp. NEC-Richtlinie, Effort-Sharing Ziele) wäre die Einführung von Fördermaßnahmen zur Verringerung hoher Tierbestandsdichten pro Hektar auf Betriebsebene empfehlenswert.

3. Düngereduktion unter dem ökonomischen Optimum zur flächendeckenden Einhaltung von Nitratzielen

Zur Einhaltung ambitionierter Stickstoffüberschussgrenzwerte kann bei bestimmten Fruchtfolgen eine Düngegabe unter dem ökonomischen Optimum notwendig sein. Die flächenspezifische Berechnung der Düngegabe ist Teil des Betriebsnachhaltigkeitsinstrument für Nährstoffe, womit sich auch das ökonomische Optimum ermitteln lässt.

In der alten GAP wurden reduzierte Düngegaben über die Ausweitung des Ökolandbaus gefördert als auch über Maßnahmen in der 2. Säule zum Ausgleich von Einkommensverlusten, wenn auf die Ausbringung von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln verzichtet wurde. Eine Fördermaßnahme zum Ausgleich von Einkommensverlusten durch reduzierte Düngegaben, ist nicht bekannt und eher unwahrscheinlich. Derzeit ist die reduzierte Düngegabe von 20% unter dem ökonomischen Optimum in Deutschland in nitratgefährdeten Gebieten (Vergleich 1. Papier) gesetzlich vorgeschrieben. Ob Förderungen im Rahmen des nationalen Strategieplans für Landwirte in diesen Gebieten implementiert werden lässt sich derzeit nicht beantworten.

Die Ziele der Farm to Fork Strategy für das Jahr 2030, nach denen eine Reduktion der Stickstoffüberschüsse um 50% und eine Reduktion des Düngemitelesatzes um 20% angestrebt werden (Europäische Kommission 2020b) kann eine reduzierte Düngegabe unter dem ökonomischen Optimum für die Zielerreichung erforderlich machen.

4. Räumliche Differenzierung erlaubt effektivere Maßnahmen

Durch die Zunahme der nationalen Verantwortung sollen die regionalen Bedingungen und Bedürfnisse zukünftig besser berücksichtigt werden. In den früheren Förderperioden lag die Verantwortung für die Maßnahmen der 2. Säule bei den Bundesländern, die Länderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raumes vorgelegt haben. Die Zuständigkeit für Maßnahmen der 2. Säule bleibt auch weiterhin bei den Bundesländern, während die Regelungen der 1. Säule durch Bundes-

recht festgelegt werden (BMEL 2020b). Räumlich differenzierte Maßnahmen für Teilregionen sollten per se möglich sein.

5. Flächen- und Hoftorbilanzen als aussagekräftige Stickstoffindikatoren in der Landwirtschaft verwenden

Das Betriebsnachhaltigkeitsinstruments für Nährstoffe sieht explizit die Erstellung einer vollständigen Nährstoffbilanz vor. Gleichzeitig könnte im Rahmen der Auswahl der Indikatoren für das Monitoring und die Zielbewertung die Nährstoffbilanz als Wirkungsindikator herangezogen werden. Für ein entsprechendes Ambitionsniveau ist allerdings die Methodik der Nährstoffbilanzierung (siehe Papier 1) und der festgelegte Bilanzwert für die Nährstoffüberschüsse entscheidend. Ein hoher zulässiger Bilanzwert für die Gesamtbilanz wie die 175 kg N Überschuss pro Hektar nach der Stoffstrombilanzverordnung⁹ ist ebenso wenig Zielführend wie der alleinige Fokus auf eine Flächenbilanz in Regionen mit hohen Tierbestandsdichten.

5. Schlussfolgerung

Die Umstellung der GAP weg von der Regelkonformität hin zur Zielerreichung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Festlegung von Zielwerten in den nationalen Strategieplänen und der entsprechenden Überprüfung und Sanktionierung auf EU Ebene anhand von Output und Ergebnis- und Wirkungsindikatoren bieten hier Potenzial. Allerdings sind die derzeitigen Indikatoren die beispielsweise lediglich „die Anzahl der Hektar, für die über die verpflichtenden Anforderungen hinausgehende Umwelt-/Klimaverpflichtungen bestehen“ ausweisen kaum geeignet, um ambitionierte Umweltziele durchzusetzen. Die konkrete Auswahl der Indikatoren und die einzuhaltenden Zielwerte sind daher entscheidend für eine ambitionierte Agrarpolitik. Mit der Vorgabe zur Ambitionssteigerung und Vermeidung von Rückschritten sind allerdings Hebel vorhanden, die in die richtige Richtung führen und auch zur Reduktion der Nährstoffüberschüsse beitragen können. Mit der Zunahme der nationalen Verantwortung hängt das Ambitionsniveau vor allem an der nationalen Ausgestaltung der Strategiepläne und der Zielfestlegung. In der SWOT-Analyse Deutschlands (Stand Dezember 2019/Januar 2020, BMEL 2020c) werden unter Schwächen: Regional Nährstoffüberschüsse (Stickstoff, Phosphor) aus der Landwirtschaft und Einträge in Böden, Wasser und Luft insbesondere in Gebieten mit hoher Viehdichte.“ genannt. Nach dem EU-Verordnungsentwurf sollen aus der SWOT-Analyse und den Ergebnissen der strategischen Umweltprüfung fachliche Bedarfe abgeleitet werden und entsprechende Fördermaßnahmen entwickelt werden.

Es bleibt also abzuwarten, ob Deutschland diese Schwäche als Priorität einstuft und welche Maßnahmen auch jenseits technisch möglicher Maßnahmen wie der Gülleaufbereitung als Fördermaßnahme entwickelt werden. Nach dem aktuellen Zeitplan rechnet Deutschland mit der Einreichung des Nationalen Strategieplans bei der EU-Kommission bis Anfang 2022.

⁹ [Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und betriebliche Stoffstrombilanzen \(Stoffstrombilanzverordnung -StoffBilV\)](#) vom 14. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3942; 2018 I S. 360).

Literaturverzeichnis

AGRI Committee Sekretariat (2020): Was ist der Stand der GAP Reform? Warum hat das EN-VI Committee die Zusammenarbeit mit AGRI unterbrochen?, 13.07.2020. Telefongespräch an Cristina Urrutia. Notizen.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2020a): EU-Ratspräsidentschaft: Ernährungs- und Landwirtschaft stärken. Online verfügbar unter <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/eu-ratspraesidentschaft.html>.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2020b): GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>, zuletzt geprüft am 15.07.2020.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2020c): SWOT-Analyse für das Spezifische Ziel a) „Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Krisenfestigkeit in der ganzen Union zur Verbesserung der Ernährungssicherheit“. Online verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Landwirtschaft/EU-Agrarpolitik-Foerderung/swot-tabellen.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 15.07.2020.

Bundesrat (2018): Beschluss des Bundesrates. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates COM(2018) 392 final; Ratsdok. 9645/18 (Drucksache, 246/18). Online verfügbar unter [https://www.europarl.europa.eu/RegData/docs_autres_institutions/parlements_nationaux/com/2018/0392/DE_BUNDESRAT_CONT1-COM\(2018\)0392_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/docs_autres_institutions/parlements_nationaux/com/2018/0392/DE_BUNDESRAT_CONT1-COM(2018)0392_DE.pdf), zuletzt geprüft am 14.07.2020.

Deutscher Bauernverband (2020): Green Architecture and Eco-Schemes. Key features of a future CAP Strategic Plan for Germany. Hg. v. Deutscher Bauernverband. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/positionen/2020/01-2020/20-001_DBV-Positionierung_Gruene_Architektur_und_Eco-Schemes_Januar_2020_EN_Broschuere.pdf, zuletzt geprüft am 14.07.2020.

Deutscher Tierschutzbund E.V. (Hg.) (2020): EU-Agrarpolitik. Online verfügbar unter <https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/europa/eu-agrarpolitik/>, zuletzt geprüft am 25.02.2020.

EURACTIV (2018): EP's AGRI committee no longer alone on CAP reform negotiations. Unter Mitarbeit von Sarantis Michalopoulos. Hg. v. EURACTIV. Online verfügbar unter <https://www.euractiv.com/section/agriculture-food/news/agri-committee-no-longer-alone-on-cap-reform-negotiations/>, zuletzt aktualisiert am 14.07.2020.

EURACTIV (Hg.) (2019): MEPs want less EU money going to intensive farming. Online verfügbar unter <https://www.euractiv.com/section/agriculture-food/news/meps-want-less-eu-money-going-to-intensive-farming/>, zuletzt geprüft am 23.03.2020.

Europäische Kommission (2018a): Commission Staff Working Document. Impact Assessment Accompanying the document Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing rules on support for strategic plans to be drawn up by Member States under the

Common agricultural policy (CAP Strategic Plans) and financed by the European Agricultural Guarantee Fund (EAGF) and by the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD) and repealing Regulation (EU) No 1305/2013 of the European Parliament and of the Council and Regulation (EU) No 1307/2013 of the European Parliament and of the Council, Regulation of the European Parliament and of the Council on the financing, management and monitoring of the common agricultural policy and repealing Regulation (EU) No 1306/2013, Regulation of the European Parliament and of the Council amending Regulations (EU) No 1308/2013 establishing a common organisation of the markets in agricultural products, (EU) No 1151/2012 on quality schemes for agricultural products and foodstuffs, (EU) No 251/2014 on the definition, description, presentation, labelling and the protection of geographical indications of aromatised wine products, (EU) No 228/2013 laying down specific measures for agriculture in the outermost regions of the Union and (EU) No 229/2013 laying down specific measures for agriculture in favour of the smaller Aegean islands. Brüssel (SWD(2018)301). Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=SWD%3A2018%3A301%3AFIN>.

Europäische Kommission (2018b): EU Budget: The CAP After 2020. Modernising and Simplifying the Common Agricultural Policy. Hg. v. European Commission. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/budget-may2018-modernising-cap_en.pdf.

Europäische Kommission (2018c): Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing rules on support for strategic plans to be drawn up by Member States under the Common agricultural policy (CAP Strategic Plans) and financed by the European Agricultural Guarantee Fund (EAGF) and by the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD) and repealing Regulation (EU) No 1305/2013 of the European Parliament and of the Council and Regulation (EU) No 1307/2013 of the European Parliament and of the Council. Hg. v. European Commission (COM(2018) 392). Online verfügbar unter [https://www.europarl.europa.eu/RegData/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2018/0392/COM_COM\(2018\)0392_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/docs_autres_institutions/commission_europeenne/com/2018/0392/COM_COM(2018)0392_EN.pdf), zuletzt geprüft am 14.07.2020.

Europäische Kommission (2018d): Vorschlag für eine Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates.

Europäische Kommission (2019): Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council laying down certain transitional provisions for the support by the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD) and by the European Agricultural Guarantee Fund (EAGF) in the year 2021 and amending Regulations (EU) No 228/2013, (EU) No 229/2013 and (EU) No 1308/2013 as regards resources and their distribution in respect of the year 2021 and amending Regulations (EU) No 1305/2013, (EU) No 1306/2013 and (EU) No 1307/2013 as regards their resources and application in the year 2021. Brüssel (COM(2019)581). Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52019PC0581>, zuletzt geprüft am 14.07.2020.

Europäische Kommission (2020a): EU Space Data for Sustainable Farming. About FaST (2020). Online verfügbar unter <https://fastplatform.eu/about>, zuletzt geprüft am 15.07.2020.

Europäische Kommission (2020b): From Farm to Fork. Our food, our health, our planet, our future. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/farm-fork_en, zuletzt geprüft am 14.07.2020.

Europäische Kommission (2020c): Questions and Answers on the EU budget: the Common Agricultural Policy and Common Fisheries Policy. Brüssel. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_20_985, zuletzt aktualisiert am 14.07.2020.

Europäische Kommission - DG AGRI (2018): Towards a Performance Monitoring and Evaluation Framework for the CAP post-2020. Online verfügbar unter <https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjI5bqwJM3qAhXHyaQKHRe-ECG4QFjABegQIBRAB&url=https%3A%2F%2Fwww.reterurale.it%2Fflex%2Fcm%2Fpages%2FServeAttach-ment.php%2FIT%2FD%2F7%25252F4%25252F5%25252FD.06b1b6ed91aab502c9b0%2FP%2FBLOB%253AID%253D18183%2FE%2Fpdf&usg=AOvVaw0gcgYikuia-kTBehzUqQt2>, zuletzt geprüft am 15.07.2020.

Europäischer Rat (2020): Special European Council, 17-18 July 2020. Hg. v. Europäischer Rat. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2020/07/17-18/>.

Europäisches Parlament (2019a): Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Europäisches Parlament (2019b): I Report on the proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council establishing rules on support for strategic plans to be drawn up by Member States under the Common agricultural policy (CAP Strategic Plans) and financed by the European Agricultural Guarantee Fund (EAGF) and by the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD) and repealing Regulation (EU) No 1305/2013 of the European Parliament and of the Council and Regulation (EU) No 1307/2013 of the European Parliament and of the Council (COM(2018)0392 – C8-0248/2018 – 2018/0216(COD)). Unter Mitarbeit von Committee on Agriculture and Rural Development (A8-0200/2019). Online verfügbar unter https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-8-2019-0200_EN.pdf, zuletzt geprüft am 14.07.2020.

Häusling, Martin (2019): Überblick über den Stand der GAP-Verhandlungen. Die Grünen/EFA.

Lampkin, Nic; Stolze Meredith S; de Porras Miguel; Haller, Lisa; Mészáros, Dora (2020): Using Eco-schemes in the new CAP: a guide for managing authorities. Hg. v. IFOAM EU, FIBL and IEEP. Brüssel. Online verfügbar unter https://www.organicseurope.bio/content/uploads/2020/06/ifoam-eco-schemes-web_compressed-1.pdf, zuletzt geprüft am 14.07.2020.

Latacz-Lohmann, Uwe; Röder, Norbert (2019): Eco-Schemes: Was kommt auf die Bauern zu? In: *top agrar* 7/2019, S. 34–37. Online verfügbar unter <https://www.betriebslehre.agric-econ.uni-kiel.de/de/forschung/praxis/dateien-p-u-b-2019/eco-schemes-was-kommt-auf-die-bauern-zu>, zuletzt geprüft am 14.07.2020.

Massot, Albert; Negre, Francois (2018a): Annex to the briefing on Towards the Common Agricultural Policy beyond 2020: comparing the reform package with the current regulations. Hg. v. AGRI Committee. Policy Department for Structural and Cohesion Policies. Brüssel. Online verfügbar unter [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/617494/IPOL_BRI\(2018\)617494\(ANN 01\)_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/617494/IPOL_BRI(2018)617494(ANN 01)_EN.pdf), zuletzt geprüft am 14.07.2020.

Massot, Albert; Negre, Francois (2018b): Towards the Common Agricultural Policy beyond 2020: comparing the reform package with the current regulations. Briefing for the AGRI Committee. Hg.

v. Directorate-General for Internal Policies, Policy Department for Structural and Cohesion Policies (PE 617.494). Online verfügbar unter [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/617494/IPOL_BRI\(2018\)617494_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2018/617494/IPOL_BRI(2018)617494_EN.pdf), zuletzt geprüft am 14.07.2020.

Rat der Europäischen Union (2019): Post-2020 CAP reform package, Presidency progress report. Brüssel (14983/19). Online verfügbar unter <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-14983-2019-INIT/en/pdf>, zuletzt geprüft am 14.07.2020.

Rat der Europäischen Union (2020a): Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council establishing rules on support for strategic plans to be drawn up by Member States under the Common agricultural policy (CAP Strategic Plans) and financed by the European Agricultural Guarantee Fund (EAGF) and by the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD) and repealing Regulation (EU) No 1305/2013 of the European Parliament and of the Council and Regulation (EU) No 1307/2013 of the European Parliament and of the Council. Presidency drafting suggestions (Annexes I, II, III, X, XII, [X]). 2018/0216(COD). Brüssel (8409/20). Online verfügbar unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CONSIL:ST_8409_2020_ADD_1&rid=6, zuletzt geprüft am 14.07.2020.

Rat der Europäischen Union (2020b): Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL laying down certain transitional provisions for the support by the European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD) and by the European Agricultural Guarantee Fund (EAGF) in the year 2021 and amending Regulations (EU) No 228/2013, (EU) No 229/2013 and (EU) No 1308/2013 as regards resources and their distribution in respect of the year 2021 and amending Regulations (EU) No 1305/2013, (EU) No 1306/2013 and (EU) No 1307/2013 as regards their resources and application in the year 2021. Brüssel (2019/0254(COD)). Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/media/44785/st09114-en20.pdf>, zuletzt geprüft am 14.07.2020.

The Brussels Times (2019): EU parliament divided on animal welfare in agricultural policy. Online verfügbar unter <https://www.brusselstimes.com/all-news/belgium-all-news/102416/coronavirus-hairdressers-must-close-doors-as-well/>, zuletzt geprüft am 24.03.2020.

Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben (Hg.) (2020): Umschichtung in Zweite Säule bleibt bei 6%. Online verfügbar unter <https://www.wochenblatt.com/landwirtschaft/nachrichten/umschichtung-in-zweite-saeule-bleibt-bei-6-12079658.html>, zuletzt aktualisiert am 2020, zuletzt geprüft am 14.07.2020.